



Hessische Meisterschaften Trampolinturnen 2019

Hessische Nachwuchsmeisterschaften Trampolinturnen

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband
- Ausrichter:** im Rahmen des 16. Hessischen Landesturnfestes
- Ort:** Bensheim/Heppenheim
- Termin:** **20. Juni 2019**
- Zeitplan:** Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben
- Meldeschluss:** **15.04.2019**
- Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt 8,00 EUR pro Person und Wettkampf. Nachmeldungen sind nicht möglich. Es gelten die Wettkampfordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird zusammen mit dem Meldegeld zum Landesturnfest per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
- Meldungen:** Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet.

Wettkämpfe:

Wettkampfnummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse	Mindest-Pflichtübung
23211	Weibliche Jugend D	AK 11/12	M5
23111	Männliche Jugend D	AK 11/12	M5
23213	Weibliche Jugend C	AK 13 / 14	M6
23113	Männliche Jugend C	AK 13 / 14	M6
23215	Weibliche Jugend B	AK 15 / 16	M7
23115	Männliche Jugend B	AK 15 / 16	M7
23217	Weibliche Jugend A	AK 17 / 18	W17 – 2019
23117	Männliche Jugend A	AK 17 / 18	W17 – 2019
23219	Frauen	AK 19+	M10 / FIG A
23119	Männer	AK 19+	M10 / FIG A
23230	Seniorinnen A	AK 30+	P5
23130	Senioren A	AK 30+	P5



23245	Seniorinnen B	AK 45+	P4
23145	Senioren B	AK 45+	P4

Teilnahmebedingungen

Pflichtübungen: In allen Wettkampfklassen gilt die ausgeschriebene Pflicht als Mindestanforderung; höherwertige DTB-Pflichtübungen sind generell erlaubt. M-Übungen sind grundsätzlich höher als P-Übungen. M10 ist bei Jugend- und Nachwuchsklassen nicht zugelassen. W-Übungen dürfen gemäß der Altersklasse geturnt werden.

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Aktive an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder –niedrigeren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleibt die ausgeschriebene Pflicht für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Aktiven lt. Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Aktive, mindestens 3 Aktive) teil. Für die Ermittlung des Siegers und der Finalplatzierungen zählt das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP §4.1.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird abhängig vom Meldeergebnis auf ein oder zwei separaten Wettkampfanlagen mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Ein separater Aufwämbereich wird nicht angeboten.

Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter:

www.dtb.de/passwesen

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor der Wettkampfsaison zu erwerben, um eine Startrechtprüfung frühzeitig vor den Wettkämpfen zu ermöglichen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Jeder Aktive darf nur an einer Hessischen Einzelmeisterschaft pro Jahr teilnehmen, dies gilt für die Nachwuchs-, Jugend-, Senioren- sowie den Meisterschaften der Damen und Herren.



Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00€ pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten. Kampfrichterschlüssel: Bei diesem Wettkampf muss jeder teilnehmende Verein eine/n Kampfrichter/in (mind. Landeslizenz) stellen. Ab dem 11. gemeldeten Aktiven muss ein/e zweite/r Kampfrichter/in gemeldet werden. Die Kampfrichter müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Die Wettkämpfe/ Turniere sind öffentliche Veranstaltungen, über die auch Pressevertreter in Print- und Online-Medien mit Text, Bild und Video berichten dürfen. Mit der Meldung erklärt sich die*der Teilnehmer*in, bzw. deren*dessen Erziehungsberechtigte*r damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf/ Turnier stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Datenschutzhinweis

Unsere Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und dem Spielbetrieb finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.htv-online.de/fileadmin/img/Vereinservice/Serviceinformationen/Datenschutzhinweis_WettkampfeHTV.pdf

Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzieren die HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Lothar Ohl
Vizepräsident
Wettkampfsport

Anke Dannenberg
komm. Landesfachwartin
Trampolinturnen

Christiane Köcher
komm. Wettkampfsportbeauftragte
Trampolinturnen